

Planunterlage hergestellt durch das Katasteramt Celle

Der Gemende Jeversen ist die Vervielfaltigung unter den bekannten Bedingungen gestattet worden

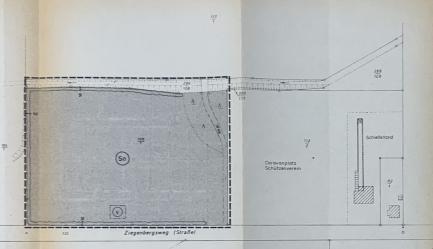
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Platze vollstandig nach (Stand vom 14.077978

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstucksgrenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich

Celle, den 11, Juni 1980







ZEICHENERKLARUNG UND FESTSETZUNGEN

1. Festsetzungen

--- Grenze des roumlichen Geltungsbereiches

----- Grenze der Verkehrsfläche ----- Baugrenze

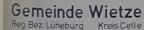
Flächen mit Pflanzgebot für Schutzpflanzung [Sichtschutzhecken mit standortgerechten Buschen und Baumen, mindestens 5,00m breit] Sanitär-und Versorgungszentrum (Müll, WC,

Wasser, Elt | eingeschossig

Sondergebiet das der Erholung dient (Caravan-platz). Mindestgröße des Abstellplatzes 300qm.

2 Karteninhalt und sonstige Darstellungen

· A vorhandener Waldbestand





Bebauungsplan "Caravanplatz Gosewende"



48.06.79 attentich ausgelegen in der Zeit vom 06.07. bis 06.08.4379



des BBauG als Satzung beschlossen in der Sitzung des Rates. am 27.05.4980



Offentlich ausgelegt gemaß \$ 12 BB auG autgrund der Hinweisbekanntmachung vom 1401 21 im Amtsblatt für den Land-kreis Celle Nr. 2. vom 28. ja., 1981

Wietze,den 30-Jan 1981 Gemeinde Wierze

Begründing

zum Bebauungsplan "Caravanplatz Gosewende" der Gemeinde Wietze, Kreis Celle, Ortsteil Jeversen

I

Allgemeine Begründung

Auf dem Flurstück 109/1, Flur 1, Gemarkung Jeversen soll ein Caravanplatz errichtet werden, der überwiegend für Kurzurlaub und Naherhohlung gedacht ist. Zur baurechtlichen Absicherung dieses Vorhabens ist der Bebauungsplan Caravanplatz - Gosewende aufgestellt. Im Flächennutzungsplan der Geminde wietze ist das Gebiet als Grünfläche (Zeltplatz) ausgewiesen.

II

Art und Maß der baulichen Nutzung

Das gesamte Gebiet des räumlichen Geltungsbereiches wird als Sondergebiet, das der Erholung dient, und zwar als Caravanplatz ausgewiesen.

Vorgesehen sind maximal 30 Plätze, die durch unbefestigte Wege (Graswege) erreichbar sind. Diese Plätze erhalten eine größe von mindestenz 300 m². Der Gesamtplatz wird durch eine Schutzhecke von mindestenz 5,0 m Breite (Pflanzgebot) nach außen abgegrenzt und so in die Landschaft eingefügt.

An den vorhanden "Ziegenbergsweg" ist ein eingeschossiges Gebäude als Sanitär- und Versorgungszentrum vorgesehen. In diesem Gebäude sind die Hauptanschlüsse mit Zählereinrichtungen für Strom und Wasser untergebracht sowie Sanitärräume und Müllcontainer. Nördlich und westlich des Geländes schließen sich Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung an.

Entwurf ausgearbeitet

Hannover im Juni 1910 Ing Buro Dipi ng K Rosse

Dipt ing ·

Dipt ing Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 ETTWIT des BBauG als Satzung beschiessen hut aufgrund der Bekanntmachur ; vom 48.06.79 öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 06.07. bis 06.08.839 in der Sitzung des Rates am 27.05.1980 Wietze den 09 06 1980 wietze den 09 06 1980 Burgermeister Gemeindedire-Jemeindedirek tor Offentlich ausgelegt geman § 12 BBauC erenmigt yeman § 11 BBauG mit aufgrund der Hinweisbekanntmachung vertuging vom_____im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr vom vom eturg en Wietze,den Jer egierungspraside t Gemein adirektor

Erschließungsnalagen

1. Straßen

Das Bebauungsplangebiet ist über den vorhandenen Feldweg "Ziegenbergsweg" erreichbar. Die Anlage der inneren Erschließungswege ist Sache des Privateigentümers.

2. Stromversorgung

Elektrische Ernergie wird durch Anschluß an das in der Gemeinde liegende Stromnetz der Hann.- Braunschw. Stromversorgung geliefert.

3. Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die in der Gemeinde liegende Versorgungsanlage des Wasserversorgungs-verbandes im Landkreis Celle. Die Entnahme von Feuerlöschwasser wird durch Hydranten ermöglicht.

4. Abwasserbeseitigung

Das Fäkalabwasser wird in einer Mehrkammer-Ausfaulgrube nach DIN 4261, Blatt 1, Ziff. 6.2, (bemessen für 30 EGW) gereinigt und in anschließende Sicker- oder Sandfiltergräben abgeleitet.

Das Niederschlagswasser, sofern es überhaupt gesammelt wird, wird auf eigenem Grundstück versickert.

Wie die Erfahrung aus benachbarten Grundstücken zeigt, ist der Untergrund hierfür geeignet. tore of the contract of the co

ngosdrado es cultos presentados de la braca (de calego para de la braca de la

tebbytic is residented the adult by the end of a war to be a second to the end of the en

5. Müllbeseitigung

Die geordnete Müllabfuhr erfolgt aufgrund des Abfallbeseitigungsgesetzes durch den Landkreis Celle.

Wietze, den 19. Nov. 1979

(Bürgermeister)

(Gemeindedirektor)